

HORT

Beitragstabelle für das Betreuungsjahr 2020/2021
 (Beiträge pro Monat)

Stufe	Familieneinkommen			Beitrag	Essen	Hort_Essen
1	bis 1.621,00			67,61	37,47	105,08
2	1.621,01	bis	1.853,00	84,42	39,88	124,30
3	1.853,01	bis	2.085,00	101,26	43,52	144,78
4	2.085,01	bis	2.317,00	118,11	45,93	164,04
5	2.317,01	bis	2.549,00	134,94	48,35	183,29
6	2.549,01	bis	2.781,00	151,78	51,98	203,76
7	2.781,01	bis	3.013,00	168,60	65,28	233,88
8	3.013,01	bis	3.245,00	185,42	68,92	254,34
9	ab 3.245,01			202,28	71,34	273,62

Hort nur Essen	96,05
-----------------------	--------------

Einkommensbegriff: Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen inkl. der erhaltenen Unterhaltsleistungen exkl. Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landesgesetz, nicht regelmäßig erhaltenen Überstundenbezüge, Sonderzulagen, 13. und 14. Monatsbezug und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.

Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder in der Familie, wird bei der Beitragsberechnung um eine weitere Beitragsstufe je weiterem Kind rückgestuft.
- Bei Besuch mehrerer Kinder in den, dem Tarifmodell angeschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen, kommt es zu einer zusätzlichen Rückstufung von ebenfalls einer Beitragsstufe pro weiterem Kind.
- AlleinerzieherInnen erhalten eine zusätzliche Rückstufung um eine Beitragsstufe.